

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 16.03.2023

Nr. 27

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 210 Satzung des Landkreises Celle über Schulbezirke (Schulbezirkssatzung)

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 211 Gemeinde Faßberg, Öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg am 23.03.2023
212 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2023
213 Gemeinde Lachendorf, Ratssitzung am 23.03.2023
214 Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am 23.03.2023
215 Haushaltssatzung der Gemeinde Adelheidsdorf und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
216 Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, Abfallbilanz für das Jahr 2022
217 Zweckverband Abfallwirtschaft, Jahresabschluss 2021

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- 217 Jagdgenossenschaft Meißendorf – Jagdbezirk Neue Wiesen -, Mitgliederversammlung am 01.04.2023
218 Jagdgenossenschaft Meißendorf – Jagdbezirk Kleines Moor -, Mitgliederversammlung am 01.04.2023

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Satzung des Landkreises Celle über Schulbezirke (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) in ihrer jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Celle am 08. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Oberschulen

- (1) ¹Für die Oberschulen des Landkreises Celle werden entsprechend § 63 Abs. 2 NSchG Schulbezirke eingerichtet.
- (2) ¹Die Schulbezirke der Oberschulen des Kreisgebietes mit Ausnahme der Stadt Celle umfassen folgende Gebiete:
 1. Oberschule Flotwedel:
Samtgemeinde Flotwedel
 2. Oberschule Lachendorf:
Samtgemeinde Lachendorf und Gemeinde Eschede
 3. Oberschule Wathlingen:
Samtgemeinde Wathlingen
 4. Schule im Allertal – Oberschule Winsen (Aller):
Gemeinde Winsen (Aller), Gemeinde Wietze und Gemeinde Hambühren.
 5. Anne-Frank-Oberschule Bergen:
Stadt Bergen und Gemeindefreier Bezirk Lohheide
 6. Oberschule Hermannsburg:
Gemeinde Südheide und Gemeinde Faßberg.
- (3) ¹Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Celle wird ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet. ²Er umfasst die Oberschulen:
 1. Oberschule an der Welfenallee und
 2. Oberschule Westercelle.
- (4) ¹Die Kapazitätsobergrenze für folgende Oberschulen wird pro Jahrgang wie folgt festgelegt:
 1. Oberschule an der Welfenallee: fünf Züge und
 2. Oberschule Westercelle: fünf Züge²Eine über diese Kapazitätsfestlegung hinausgehende Zügigkeit bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Schulträgers.

§ 1 a
Gesamtschule

¹Die Kapazitätsobergrenze für die Gesamtschule Celle wird auf sechs Züge pro Jahrgang festgelegt. ²Eine über diese Kapazitätsfestlegung hinausgehende Zügigkeit bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Schulträgers.

§ 2
Gymnasien – Sekundarbereich I

- (1a) ¹Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Celle, der Samtgemeinde Wathlingen sowie in Hassel, Offen und Ohe wird ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet. ²Er umfasst die Gymnasien:
 1. Ernestinum in Celle,
 2. Hermann-Billing-Gymnasium in Celle,
 3. Kaiserin-Auguste-Viktoria Gymnasium in Celle.³Schülerinnen und Schüler aus Hassel und Offen können alternativ das Christian-Gymnasium in Hermannsburg besuchen.
- (1b) ¹Der Schulbezirk des Hölty-Gymnasiums in Hambühren umfasst die Gemeinden Hambühren, Wietze und Winsen (Aller). ²Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Stedden und Wolthausen der Gemeinde Winsen (Aller) können alternativ ein Gymnasium in der Stadt Celle besuchen. In den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 können Schülerinnen und Schüler alternativ ein Gymnasium in der Stadt Celle besuchen, wenn bereits ein Geschwisterkind das entsprechende Gymnasium besucht.
- (2) Für die erste Wahlfremdsprache Latein ab dem 5. Schuljahrgang umfasst der Schulbezirk des Gymnasiums Ernestinum in Celle das gesamte Kreisgebiet.
- (3) Für die zweite Pflichtfremdsprache Russisch ab dem 5. Schuljahrgang umfasst der Schulbezirk des Gymnasiums Ernestinum in Celle das gesamte Kreisgebiet.
- (4) Für den Schwerpunkt Musik ab dem 5. Schuljahrgang umfasst der Schulbezirk des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasiums in Celle das gesamte Kreisgebiet.
- (5) Die Schulbezirke gemäß den Absätzen 3 und 4 sind auch dann maßgebend, wenn die besonderen Angebote planmäßig erst im 6. Schuljahrgang beginnen und vor dem 10. Schuljahrgang enden.
- (6) ¹Die Kapazitätsobergrenze für folgende Gymnasien wird pro Jahrgang wie folgt festgelegt:
 1. Hermann-Billing-Gymnasium in Celle: 5 Züge,
 2. Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium in Celle: 4,5 Züge (4 und 5 Züge im jährlichen Wechsel)

3. Ernestinum in Celle: 4 Züge. Bei Bedarf 5 Züge, wenn die Anmeldezahlen aus dem Schulbezirk der Celler Gymnasien einen weiteren Zug erforderlich machen und die Kapazitäten des Ernestinum dies ermöglichen.
 4. Christian-Gymnasium in Hermannsburg: 5 Züge
- ²Eine über diese Kapazitätsfestlegung hinausgehende Zügigkeit bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Schulträgers.

§ 3

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft und gilt erstmalig für Schülerinnen und Schüler, die ab dem 01. August 2023 den fünften Schuljahrgang besuchen.
- (2) Die Satzung des Landkreises Celle über Schulbezirke vom 15. März 2012 in der Fassung vom 26. Oktober 2020 tritt zum 30. April 2023 außer Kraft.

Celle, den 08.03.2023

Flader
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Faßberg, Öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg am 23.03.2023

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, den 23.03.2023, um 19:00 Uhr in der Mensa der Lerchenschule Grundschule Faßberg, Lerchenweg 1, 29328 Faßberg eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Ratssitzung am 02.02.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Unterrichtung des Rates über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
7. Berichte aus Sitzungen der Ratsausschüsse
8. Beschluss über die Annahme von Spenden
9. Sachstandsbericht zum Neubau der Grundschule Faßberg
10. Abberufung des Ortsvorstehers der Ortschaft Müden (Örtze)
11. Bestimmung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers für die Ortschaft Müden (Örtze)
12. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden; Besetzung sonstiger Stellen
13. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Faßberg, Landkreis Celle
14. Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2024 – 2028
15. Antrag der WGF-Fraktion auf Übertragung der Befugnisse für die Verkehrsregelung auf die örtliche Feuerwehr
16. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Faßberg
17. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Faßberg

18. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Faßberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
19. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Faßberg über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe
20. Keine Umsetzung von investiven Maßnahmen, für die Haushaltsmittel im Haushalt 2023 und vorher veranschlagt waren oder werden
21. Bericht aus dem Kreistag
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
24. Anfragen und Anregungen der Ortsvorsteher
25. Schließung der Sitzung
26. Zuhörerfragezeit

Faßberg, den 15.03.2023
Gemeinde Faßberg

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Fähndrich

L.S.

- - -

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2023

Einladung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hambühren findet am Donnerstag, dem 23.03.2023, um 19:00 Uhr im Hotel "Zur Heideblüte", Celler Straße 1-3, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung sowie der dazu vorliegenden Anträge
2. Einwohnerfragestunde
3. Dringlichkeitsanträge
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022
5. Übernahme einer Patenschaft für die 21. Inspektion der Lehrgruppe D des Heeres am Standort Celle-Wietzenbruch
6. Erlass einer Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Hambühren
7. Haushalt 2023, Änderung der Haushaltssatzung
8. Schiedsamtsbezirke
9. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Wohngebiet westlich Neue Grenze", hier: Beratung und Beschlussfassung über die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
10. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Wohngebiet westlich Neue Grenze", hier: Feststellungsbeschluss
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Wohngebiet westlich Neue Grenze" mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes, hier: Beratung und Beschlussfassung über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen

12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Wohngebiet westlich Neue Grenze" mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes,
hier: Satzungsbeschluss
13. Schottergärten im Gemeindegebiet Hambühren, hier: Antrag Nr. 11 der CDU-Fraktion vom 07.03.2023
14. Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
15. Berichte des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses gem. § 85 NKomVG
16. Bekanntgabe genehmigter über- und außerplanmäßiger Ausgaben
17. Berichte aus den Verbandsausschüssen und Verbänden, sofern Ratsmitglieder offizielle Vertreter der Gemeinde sind
18. Berichte des Bürgermeisters über erledigte und nicht erledigte Ratsbeschlüsse
19. Beantwortung von Anfragen der Ratsmitglieder

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 14.03.2023
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Lachendorf, Ratssitzung am 23.03.2023

Am Donnerstag, dem 23.03.2023, um 19:00 Uhr findet im Schützenheim Lachendorf, Jarnser Straße 36, 29331 Lachendorf, die 7. öffentliche Sitzung des Rates Lachendorf statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht der Gemeindedirektorin, Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und Information über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
7. Einbringung von Anträgen
 - 7.1. Antrag der AfD auf Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines absoluten Halteverbots im Einmündungsbereich des Immanuel-Kant-Gymnasium (Alter Postweg)
hier: Antrag der FDP
9. Antrag der AfD auf Veränderungen bei den Laternen am Zebrastrifen Oppershäuser Straße Höhe Ackerstraße
10. Terminplanung
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am 23.03.2023

Es findet eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am Donnerstag, 23.03.2023, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Südheide, Hermannsburger Straße 13, 29345 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung eines Mandatsverlustes im Rat der Gemeinde Südheide
004/2023
5. Verpflichtung eines neuen Mitglieds im Rat der Gemeinde Südheide
005/2023
6. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
8. Berichte aus gemeindlichen Ausschüssen und Gremien
9. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
10. 2. Satzung zur Änderung der „S a t z u n g über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Südheide“
001/2023
11. Bestimmung der stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss gemäß § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG
 - a) Benennung der stv. Beigeordneten und der stv. Grundmandatsinhaber durch die Fraktionen und Gruppen
 - b) Feststellungsbeschluss über die Stellvertreter/innen der Beigeordneten und Grundmandatsinhaber013/2023
12. Vertretungsregelung in Ausschüssen
014/2023
13. Erlass einer Geschäftsordnung
015/2023
14. Neubesetzung der Ausschüsse ab dem 23.03.2023
006/2023
15. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Organen juristischer Personen, in Kuratorien und Kommissionen, in denen die Gemeinde vertreten ist
026/2023
16. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Baven unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
011/2023
17. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen zur Errichtung eines Spielplatzes im Neubaugebiet "Olendorp"
Hier: Entscheidung
Vorlage -1
18. Antrag der WAS-Fraktion - Antrag auf Erlass einer ergänzenden Satzung nach § 4 Abs. 4 der STRABS
Hier: Einbringung
028/2023
19. Antrag der Fraktion die Grünen - KiTa Ausbildungszuschuss
Hier: Einbringung
030/2023
20. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

21. Spendenangelegenheiten
22. Anfragen nach § 17 Satz 2 der Geschäftsordnung
23. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

Südheide, den 15.03.2023
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Haushaltssatzung der Gemeinde Adelheidsdorf und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Adelheidsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Adelheidsdorf in der Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.914.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.893.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.751.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.589.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	212.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.121.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	909.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.872.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.736.100 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 909.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 27 vom 16.03.2023

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

Adelheidsdorf, den 15.12.2022

Gemeinde Adelheidsdorf

(Behrens)
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 14.03.2023 unter dem Aktenzeichen 111013-2023/001028 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung zwei Wochen während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Adelheidsdorf, den 15.03.2023

Gemeinde Adelheidsdorf

(Behrens)
Bürgermeisterin

- - -

Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, Abfallbilanz für das Jahr 2022

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Celle gibt die Abfallbilanz für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr bekannt (§ 4 Abs. 2 Niedersächsisches Abfallgesetz).

	2021 Mg/a	2022 Mg/a
Hausmüll	29.573	28.377
Sperrmüll	7.196	6.524
Sonst. Siedlungs- u. ähnl. Abfälle	4.814	4.271
Verbrennung	41.583	39.172
Altpapier	12.883	12.036
Altglas	4.920	4.713
Leichtverpackungen	8.195	7.673
Bioabfall	7.106	6.402
Grünabfall	18.056	15.327
Sperrmüll (Holz)	4.058	3.715
Altholz	1.165	1.385
Straßenkehricht	1.387	1.388
Alttextilien	642	1.047

Elektroaltgeräte	960	800
Metallschrott und Sonstiges	658	599
Wertstoff-Erfassung	60.030	55.085
Gesamtabfallmenge ohne Schadstoffe	101.613	94.257
Gefährliche Abfälle	716	572
davon: Asbest, Mineralfasern	541	436
Gesamtmenge Siedlungsabfall	102.329	94.829
Bauschutt	110.605	117.829
Gesamtabfallmenge mit Bauschutt	212.934	212.658

Zweckverband Abfallwirtschaft, Jahresabschluss 2021

Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Celle

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Celle hat in ihrer Sitzung am 14.03.2023 nach Vorlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Celle über die bei dem Zweckverband Abfallwirtschaft Celle durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird einstimmig festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer wird einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Celle über die Prüfung dieses Jahresabschlusses liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung sieben Tage im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Celle, Braunschweiger Heerstraße 109, Zimmer 27, 29227 Celle, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Celle, den 16.03.2023

Woeste
Geschäftsführer

L.S.

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Jagdgenossenschaft Meißendorf – Jagdbezirk Neue Wiesen -, Mitgliederversammlung am 01.04.2023

Jagdgenossenschaft Meißendorf

- Jagdbezirk Neue Wiesen –

Zu der am Sonnabend, den 01.04.2023, um 19.30 Uhr im Schützenhaus Meißendorf, Am alten Sportplatz 2, 29308 Winsen OT Meißendorf, stattfindenden Mitgliederversammlung lade ich hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Niederschrift über die Versammlung vom 23.03.2022
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Kassenprüfers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes

Anschließend gemütliches Beisammensein mit den Jagdpächtern.

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 27 vom 16.03.2023

Stimmberechtigt sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft Meißendorf -Neue Wiesen - sowie deren Vertreter, soweit diese im Besitz einer behördlichen oder notariell beglaubigten Vollmacht sind.

Anträge zu Punkt 7. sind bis 26.03.2023 schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen.

Eigentümerwechsel oder Änderungen der Bankverbindung bitte umgehend dem Vorstand mitteilen.

Der Jagdvorstand

Hans-Heinrich Stöckmann
Vorsitzender

- - -

Jagdgenossenschaft Meißendorf – Jagdbezirk Kleines Moor -, Mitgliederversammlung am 01.04.2023

Jagdgenossenschaft Meißendorf

- Jagdbezirk Kleines Moor –

Zu der Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 01.04.2023, um 18.00 Uhr im Schützenhaus Meißendorf, Am alten Sportplatz 2, 29308 Winsen OT Meißendorf lade ich hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Niederschrift über die Versammlung vom 23.03.2022
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Kassenprüfers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft Meißendorf -Kleines Moor- sowie deren Vertreter, soweit diese im Besitz einer notariell oder behördlich beglaubigten Vollmacht sind.

Anträge zu Punkt 7. sind bis 26.03.2023 schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen.

Eigentümerwechsel oder Änderungen der Bankverbindung bitte umgehend dem Vorstand mitteilen.

Der Jagdvorstand

Hans-Heinrich Stöckmann
Vorsitzender

- - -

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN